

Nutzungsbedingungen Pedelec Station Berg

§ 1 Gegenstand

Diese Nutzungsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten von Personen, die das Pedelec-Angebot des LEADER-Projektes „E-ifel mobil“ in Nideggen-Berg durch Abschluss eines Nutzungsvertrages in Anspruch nehmen.

§ 2 Fahrtberechtigung

Grundsätzlich fahrtberechtigt sind Einwohner und Gäste Nideggen-Bergs, die den Nutzungsvertrag unterschrieben haben. In Absprache sind auch Personen aus den Nachbarorten nutzungs berechtigt. Die Fahrzeuge dürfen ebenfalls mit Zustimmung und in Anwesenheit des Nutzers von einer anderen Person geführt werden. Der Nutzer hat eigenständig zu prüfen, ob diese Person fahrtüchtig ist. Der Nutzer hat das Handeln seiner jeweiligen Beauftragten wie sein eigenes Handeln zu vertreten.

§ 3 Nutzungsvertrag

Vor Antritt der ersten Fahrt ist einmalig ein Nutzungsvertrag zu unterzeichnen. Mit diesem Nutzungsvertrag akzeptiert der Nutzer die Nutzungsbedingungen. Das unterzeichnen kann an den Pedelec Stationen Heikes Hoflädchen, Senioren Domizil Rak und Hotel-Restaurant Rosenflora erfolgen.

§ 4 Buchungspflicht

Der Nutzer verpflichtet sich idealerweise 24 Stunden vor jeder Nutzung eines Pedelecs, dieses unter Angabe des Nutzungszeitraumes zu buchen. Die Buchung erfolgt mündlich, telefonisch oder per E-Mail. Die Buchung wird bestätigt, indem die Fahrt im öffentlich zugänglichen Buchungskalender auf der Internetseite www.heikes-hoflaedchen.de angezeigt wird.

§ 5 Nutzungsdauer

In der Regel ist es nur möglich, ein oder mehrere Pedelecs für maximal einen Tag oder ein Wochenende zu buchen.

§ 6 Überprüfen des Fahrzeugs vor Fahrtantritt

Der Nutzer ist verpflichtet, das Fahrzeug vor Fahrtantritt auf sichtbare Mängel zu überprüfen. Festgestellte Mängel sind vor bzw. unmittelbar nach Fahrtantritt an einer der Pedelec-Stationen zu melden.

§ 7 Benutzung der Fahrzeuge

Der Nutzer hat die Fahrzeuge sorgsam zu behandeln und gemäß den Anweisungen der Mitarbeiter an den Pedelec-Stationen und den Herstellerangaben zu benutzen. Die Fahrzeuge sind ordnungsgemäß gegen Diebstahl zu sichern. Die Fahrzeuge werden nach Möglichkeit mit geladener Batterie an den Nutzer übergeben, sollte die Batterie nicht für den gesamten Zeitraum der Ausleihe reichen, ist der Nutzer für eine Wiederbeladung, sofern er dies wünscht, selbst verantwortlich. Dem Nutzer ist es untersagt, die Fahrzeuge zu rechtswidrigen Zwecken zu benutzen. Der Nutzer hat sich verkehrsgerecht zu verhalten und eine materialschonende Fahrweise zu gewährleisten. Der Nutzer ist selber dafür verantwortlich die Pedelecs zum vereinbarten Zeitpunkt zurück zur Pedelec-Station zu bringen. Dies gilt auch, wenn die Batterie auf halber Strecke leer ist oder der Nutzer eine Panne hat, z.B. einen platten Reifen oder ähnliches.

§ 8 Versicherung

Für alle Fahrzeuge besteht eine Vollkaskoversicherung. Im Schadensfall beträgt die Selbstbeteiligung durch den Nutzer 60 Euro.

§ 9 Unfälle, Diebstahl und Anzeigepflicht

Nach einem Unfall, Diebstahl, oder sonstigem Schaden hat der Nutzer sofort die Polizei zu verständigen und den Schaden einer der Pedelec-Stationen unverzüglich mitzuteilen. Letzteres gilt auch bei geringfügigen Schäden und selbstverschuldeten Unfällen ohne Mitwirkung Dritter.

§ 10 Rückgabe der Fahrzeuge

Der Nutzer ist verpflichtet, die Fahrzeuge mit Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer ordnungsgemäß zurückzugeben. Die Rückgabe gilt als ordnungsgemäß, wenn die Fahrzeuge im intakten Zustand an einer der drei Stationen, zu deren Geschäftszeiten abgestellt wurde, wenn der Fahrzeugschlüssel abgegeben wurde und wenn die Fahrt im ausgelegten Fahrtenbuch eingetragen wurde. Des Weiteren muss ein Mitarbeiter der jeweiligen Pedelec-Station über die Rückgabe informiert werden, dieser überprüfen dann die Pedelecs im Beisein des Nutzers auf Schäden.

§ 11 Verspätungen

Kann der Nutzer den in der Buchung bekanntgegebenen Rückgabezeitpunkt nicht einhalten, muss er die Buchungsdauer vor dem zunächst vereinbarten Rückgabezeitpunkt telefonisch verlängern. Ist eine Verlängerung wegen einer nachfolgenden Buchung nicht möglich und kann der ursprüngliche Rückgabezeitpunkt tatsächlich nicht eingehalten werden, muss der Nutzer mit dem nachfolgenden Nutzer in Kontakt treten und ihn über die Verspätung informieren.

§ 12 Entgelte

Der Verleih ist grundsätzlich kostenfrei. Die Bereitstellung einer freiwilligen Spende an die Dorfgemeinschaft wird ausdrücklich begrüßt.

§ 13 Kündigung

Der Nutzungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Parteien gekündigt werden.